

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Sielhorst – Erweiterung Dr.-Grote-Weg“

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 20.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Sielhorst – Erweiterung Dr.-Grote-Weg“ als Entwurf beschlossen. Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und dem Umweltplanerischen Fachbeitrag gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Als wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes und der Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist vorgesehen, den innerhalb des Geltungsbereiches gelegenen bisher als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesenen Bereich westlich der Straße „Dr.-Grote-Weg“ der Wohnbebauung zuzuführen.

Der von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Sielhorst – Erweiterung Dr.-Grote-Weg“ betroffene Bereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten verkleinerten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und dem Umweltplanerischen Fachbeitrag sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 06.09.2019 bis einschließlich 06.10.2019

bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Zimmer 1.24, Lange Straße 5-9, 32369 Rahden, während der Dienststunden öffentlich aus.

An umweltbezogenen Informationen liegen folgende Unterlagen vor:

- Umweltplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 94 „Sielhorst – Erweiterung Dr.-Grote-Weg“, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, Stand August 2019
 - Bestandsaufnahme und Bewertung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere
 - a) die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten sowie Schutzgebiete und –objekte
 - b) die Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft
 - c) die Auswirkungen auf die Landschaft
 - d) die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen, die menschliche Gesundheit und Emissionen
 - e) die umweltbezogenen Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter
 - f) die Wechselbeziehungen zwischen den unter a) bis e) genannten Belangen
 - g) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes
- Artenschutzbeitrag Stufe I und II zum Bebauungsplan Nr. 94 „Sielhorst – Erweiterung Dr.-Grote-Weg“, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, Stand August 2019

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 „Sielhorst – Erweiterung Dr.-Grote-Weg“ der Stadt Rahden Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Zimmer 1.24, Lange Straße 5-9, 32369 Rahden, während der Dienststunden, und zwar

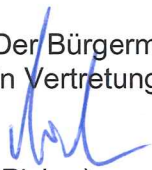
montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
montags und dienstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

vorgetragen werden.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis: Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Rahden (www.rahden.de) veröffentlicht.

Der Bürgermeister
In Vertretung



(Picker)

